

Beitragsordnung des Vereins Leben in Groß Dölln e.V.

§1 Grundsatz und Beschlüsse

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung, sondern ergänzt diese. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Der Verein erhebt gemäß der Satzung Mitgliedsbeiträge. Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge sowie über diese Beitragsordnung entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit, der in der Mitgliederversammlung anwesenden stimmberechtigten Vereinsmitglieder. Ausnahmeregelungen zur Beitragsordnung werden durch den Vorstand entschieden.

§ 2 Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Die festgesetzten Beiträge sind im Januar des laufenden Jahres zu entrichten. Sollte ein Mitglied im Laufe des Jahres eintreten, wird der Mitgliedsbeitrag sofort fällig. Gleiches gilt für die Gründungsmitglieder im Gründungsjahr.

Der Jahresbeitrag beträgt

- mindestens 20 Euro

§ 3 Vereinskonto

Der Vorstand bittet die Beiträge direkt und ausschließlich auf das einzurichtende Vereinskonto

einzuzahlen. Kontoinhaber: Leben in Groß Dölln e.V.

Bankverbindung folgt

Die Beitragsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Groß Dölln, den 19.02.2022

Nachtrag zur Beitragsordnung

Groß Dölln 24.08.2022

Bankverbindung: IBAN DE 06 1705 6060 0101 0291 60

Sparkasse Uckermark